Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/ Gleichstellungsstellen NRW

Informations- und Nachrichtendienst

LAGazette

Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen

März Nr. 03/2019

Inhalt

Frauen- und Mädchenpolitik

Stadt Hannover entscheidet sich für geschlechtergerechte Sprache 2
Das Gender-Sternchen * ist zum „Anglizismus des Jahres" ernannt worden 2
Armutsforscher nennt Kindergrundsicherungsprojekt „ungerecht für Arme" 2
„Mütter verdienen nirgendwo so schlecht wie in Deutschland" – Neue Studie 3
Keine Absicht auf Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende 3
Vorurteil: „Wer Frau und um die 30 ist, zieht ein Kind der Karriere vor" 3
„Informatik-Studentinnen wollen keine reinen Frauenstudiengänge" 4
Mehr Frauen im Bundestag – im Ziel einig, in der Wahl des Instruments nicht 4
„Parité-Gesetz könnte nicht unverhältnismäßig und deshalb verfassungsmäßig sein" 4
Juristinnen gehen bei der Parité von Bedenken der herrschenden Staatsrechtslehre aus..... 4
„Frauengerechte Wohnungslosenhilfe in Zeiten des Wohnungsmangels" 5
Gleichberechtigung als „explizietes Ziel" der deutschen Entwicklungszusammenarbeit..... 5
„Frauen sind in Betriebsräten unterrepräsentiert, es fehlt an Bewerberinnen" 5
„Für die Gleichstellung der Geschlechter in den europäischen Steuerpolitiken" 5
Gender Budgeting in der EU – keine Kürzungen bei Frauenrechten & Gleichstellung..... 6
„Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der EU" 6
„Geflüchtete Frauen deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer" 6
„Vollverschleierung ist nicht unsere Lebensart – Respekt für unsere Gepflogenheiten" 6
„Empfehlungen für die Registrierung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter" 6
Sexualaufklärung und Familienplanung als Integrationshilfen für Geflüchtete 7
Kurzmeldung 7
Berufe in Deutschland: Wie die Digitalisierung Frauen benachteiligt..... 7

Gewalt gegen Frauen

„Es fehlt an Angeboten zur Bewältigung von Gewalterfahrungen", mahnt das FFGZ 9
Die Europäische Union sagt Genitalverstümmelung und Kinderehen den Kampf an 9

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief" an info@frauenbueros-nrw.de –
Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

gefördert vom
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kasernenstr. 6 • 40213 Düsseldorf • Tel. 0211 . 598 14-383, 598 14-384 • Fax 598 14-385
E-Mail: info@frauenbueros-nrw.de • Internet: www.frauenbueros-nrw.de
Bankverbindung: Deutsche Bank 24 Düsseldorf • BLZ 300 700 24 • Konto-Nr. 844 81 69

Stadt Hannover entscheidet sich für geschlechtergerechte Sprache

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover hat am 18. Januar eine „Empfehlung für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache" herausgegeben. Damit, so wurde betont, trage sie „der Vielzahl geschlechtlicher Identitäten Rechnung" und gehe „weiter als der bisherige Ausgleich zwischen männlichen und weiblichen Formulierungen". Sie entspreche damit „auch der neuen Gesetzgebung, nach der z.B. seit dem 1. Januar das dritte Geschlecht im Personenstandsregister geführt wird". Die Stadt richte sich „in ihren Schreiben und Veröffentlichungen an alle Menschen. An Frauen und Männer und diejenigen, die sich nicht selbst als Frau oder Mann beschreiben". „Wichtigste Grundregel" ist künftig, dass überall da, wo es möglich ist, geschlechtsumfassende Formulierungen" verwendet werden. Wenn eine solche Formulierung nicht zur Verfügung steht, werde „das sicherlich auffälligste Mittel – der ‚Gender Stern' – eingesetzt". In der „verbindlichen Empfehlung" heißt es wörtlich weiter: „Das Sternchen* zwischen der maskulinen und femininen Endung soll in der Schriftsprache als Darstellungsmittel aller sozialen Schichten und Geschlechtsidentitäten dienen und hebt gezielt den Geschlechterdualismus auf. Beim Vorlesen wird der Gender Star durch eine kurze Atempause gekennzeichnet. Er ersetzt das bisher verwendete Binnen I." Die Neuregelung ist unter Beteiligung des Gesamtpersonalrats und des Referats für Frauen und Gleichstellung erarbeitet worden. Der Wortlaut der Empfehlung ist einsehbar unter
www.hannover.de/content/download/756032/18968385/file/Flyer_Geschlechtergerechte_Sprache.pdf .

(fpd 14.02.19)

Das Gender-Sternchen * ist zum „Anglizismus des Jahres" ernannt worden

Eine sprachwissenschaftliche Jury an der Freiten Universität Berlin hat das Gender-Sternchen am 29.01.2019 rückwirkend zum „Anglizismus des Jahres 2018" erklärt. (2017 war es „Influencer", 2016 „Fake News"). Das Sternzeichen (*) zwischen Wortstamm und (weiblicher) Nachsilbe soll es ermöglichen, geschlechtergerecht zu formulieren, d.h. beide Geschlechter gleichermaßen anzusprechen. Nach Ansicht der Jury handelt es sich beim Gender-Sternchen um eine „genuin deutsche Wortschöpfung" („Scheinanglizismus"), obwohl das Wort aus englischen Wortbestandteilen zusammengesetzt sei. Gender, so die Jury, bezeichne das Geschlecht als „kulturell hergestellte und damit veränderbare Kategorie" und trete neben das Geschlecht aus „biologischer Perspektive". Das vom Wortstamm Gender abgeleitete Verb „gendern" löse fachsprachlich („die Gleichstellung von Mann und Frau verwirklichen") das vorher geläufige Gender-Mainstreaming ab. Info: www.anglizismusdesjahres.de.

(fpd 14.02.19)

Armutsforscher nennt Kindergrundsicherungsprojekt „ungerecht für Arme"

Familienpolitik mit der Gießkanne

Eindeutig gegen das Projekt einer Kindergrundsicherung hat sich der bekannte Armutsforscher Prof. Christoph Butterwegge ausgesprochen. Seiner Ansicht nach wäre eine solche Sozialleistung „Familien- und Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip" und „sinnlos", weil sie auch wohlhabenden Familien zugute käme, die ihrer nicht bedürfen. Im „Kölner Stadt-Anzeiger" verwies der 2016 emeritierte Direktor des Instituts für vergleichende Bildungsforschung und Sozialwissenschaften der Universität Köln auf den Zusammenhang zwischen Kinder- und Elternarmut. Wenn Kinder arm seien, weil ihre Eltern es seien, dürfe man die Kinder nicht, wie mit der Kindergrundsicherung vorgesehen, aus dem Elternverbund herauslösen, sondern müsse auch den Eltern bedarfsdeckende Leistungen zugestehen. Butterwegge grundsätzlich: „Von einer Kindergrundsicherung würden insbesondere gut verdienende Mittelschichtfamilien profitieren." Die Devise einer gerechten Familienpolitik müsse lauten: „Nicht Umverteilung von den Kinderlosen zu den Eltern", sondern „Umverteilung von Oben nach Unten". Butterwegge kann auch der im Konzept der Kindergrundsicherung vorgesehenen Zusammenfassung aller kinder- und familienfördernden Einzelleistungen zu einer Pauschale nichts abgewinnen.

Dies sei „besonders ungerecht und schlecht für Arme", weil dann alle Kinder und Jugendlichen „über einen Kamm geschoren" würden. Der Armutsforscher fordert stattdessen die „bedarfsgerechte Konzentration staatlicher Ressourcen auf jene, die Unterstützung benötigen, um in Würde leben zu können." „Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche" müssten „keine zusätzlichen Geldmittel erhalten, sondern durch einen höheren Spitzensteuersatz,, die Wiederbelebung der Vermögenssteuer, eine progressive Ausgestaltung der Kapitalertragssteuer sowie eine konsequentere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen stärker in die Pflicht genommen werden."

Der CDU näher als den Linken?

Angesichts der Tatsache, dass das Projekt Kindergrundsicherung nicht nur (im Bündnis „Kindergrundsicherung") von 14 Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, sondern auch von der SPD, Grünen und Linken vertreten wird, erscheint bemerkenswert, dass der prominente Armutsforscher, der sich (als Parteiloser, vormals SPD) von den Linken zur Bundespräsidenten-Wahl 2017 aufstellen ließ, in dieser Frage – zumindest im Befund und ohne die steuerpolitischen Folgerungen – eine eher CSU-nahe Position vertritt. Als Reaktion auf den Vorstoß der SPD-Bundestagsfraktion hatte die CSU-Landesgruppe nämlich, wie berichtet), die einkommensunabhängige Kindergrundsicherung gleichfalls als kein schlüssiges Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut kritisiert. Kinderarmut, so die CSU, beruhe „immer auf der schlechten finanziellen Situation der Eltern", weshalb es gelte, „die Eltern gezielt so zu unterstützen, dass sie und ihre Kinder nicht mehr auf Transferleistungen angewiesen" seien.

(Der Butterwegge-Beitrag ist im vollem Wortlauf einzusehen unter www.ksta.de/politik/kinderarmut-ist-elternarmut-31906302)

(fpd 14.02.19)

„Mütter verdienen nirgendwo so schlecht wie in Deutschland" – Neue Studie

„Mütter verdienen nirgendwo so schlecht wie in Deutschland." Dies ergab eine aktuelle internationale Vergleichsstudie, die die Einkommensverluste von Eltern gegenüber vergleichbaren Personen ohne Kinder" untersucht hat und über die die „Süddeutsche Zeitung" unter dem Titel „Deutschland betraft seine Mütter" berichtet hat. Die wichtigsten Ergebnisse der an der Universität Zürich durchgeführten Studie sind:

- In Deutschland verdienen Mütter 10 Jahre nach der Geburt des ersten Kindes 61% weniger als im Jahr vor der Geburt.
- Weder in Österreich, Schweden, Dänemark, Großbritannien oder USA wirkt sich die Geburt langfristig so stark auf das Einkommen aus.
- Die Hälfte der Einbußen erklärt sich durch Arbeitsunterbrechung wegen und die andere Hälfte durch Teilzeitarbeit nach der Geburt.

(fpd 14.02.19)

Keine Absicht auf Erhöhung des Steuerfreibetrags für Alleinerziehende

„Die Bundesregierung plant derzeit keine Gesetzesinitiativen zur Erhöhung des Freibetrags für Alleinerziehende, der zuletzt für den Veranlagungszeitraum 2015 von 1.308 auf 1.908 Euro erhöht wurde." Dies hat sie in ihrer Antwort (19/6779) auf eine Anfrage (19/6381) der FDP im Bundestag mitgeteilt. Eine Anhebung des Freibetrags, den insgesamt 1,3 Millionen Steuerpflichtige in Anspruch nehmen können, um 20 Prozent würde zu Steuermindereinnahmen von 170 Millionen, eine Anhebung um 50 Prozent zu Mindereinnahmen von 280 Millionen Euro führen. Bei einer Verdoppelung des Freibetrags rechne die Bundesregierung mit Mindereinnahmen von 550 Millionen Euro.

(fpd 14.02.19)

Vorurteil: „Wer Frau und um die 30 ist, zieht ein Kind der Karriere vor"

„Ab einem gewissen Alter leiden Frauen unter Vorurteilen. Wer um die 30 ist, heißt es, ziehe ein Kind der Karriere vor. Diese Attitüde können sich Arbeitgeber in Zeiten des Fachkräftemangels kaum noch leisten", gibt die „WirtschaftsWoche" (6/19) zu bedenken. Das Magazin spricht von einem „latenten Verdacht", dass, sobald die Probezeit überstanden sei, sich die Frauen Ende 20 bis Mitte 30 „nicht dem nächsten Projekt zu, sondern der Kinderfrage" zuwenden. Das Magazin wörtlich: „Jede dritte Führungskraft gibt anonym zu, die Bewerbung von weiblichen Kandidaten

bewusst auszusortieren, wenn eine künftige Schwangerschaft auch nur vermutet wird.“ Und: „Wäre es gesetzlich erlaubt, würden fast 40 Prozent der Geschäftsführer offene Stellen ausschließlich für Männer ausschreiben.

(fpd 14.02.19)

„Informatik-Studentinnen wollen keine reinen Frauenstudiengänge“

„Viele Stellen in der Informatik bleiben in diesem Jahr erneut wohl unbesetzt. Ein Grund ist auch der fehlende weibliche Nachwuchs. Aktuell liegt die Frauenquote in IT-Studiengängen bei 21%“. Dies ergab eine Befragung des CHE Centrum für Hochschulentwicklung (Gütersloh). Das CHE teilte in diesem Zusammenhang mit, dass „Frauen auch im Informatikstudium nicht als Minderheit mit speziellen Bedürfnissen wahrgenommen werden möchten“, dass sie zwar „gute Betreuung und Konzepte, aber keine Sonderbehandlung“ wollen und deshalb „reinen Frauenstudiengängen“ ablehnend gegenüberstehen. Die CHE-Studie empfiehlt daher explizit, „Betreuungsangebote gerade zum Studium nicht als Frauenfördermaßnahmen darzustellen“.

(fpd 14.02.19)

Mehr Frauen im Bundestag – im Ziel einig, in der Wahl des Instruments nicht

Frauenpolitikerinnen aller Bundestagsfraktionen, ausgenommen die AfD, wollen ihrer Forderungen nach einer Wahlrechtsreform mit dem Ziel der Parität durch Vernetzung ihrer Aktivitäten Nachdruck verleihen. Bei einem weiteren informellen und nichtöffentlichen Treffen, das von der frauenpolitischen Sprecherin der Grünen im Bundestag, Ulle Schauws, koordiniert worden war, ist am 14. Februar ausgelotet worden, ob und inwieweit fraktionsübergreifende Absprachen zielführend sein könnten. Insbesondere im Hinblick auf die Haltung der Unionsfraktion gilt ein Junktim von Wahlrechtsreform und Parität, für das die in der Runde engagierten Abgeordneten von SPD, Grünen und Linken plädieren, als äußerst schwierig. Während Bundesfrauenministerin Giffey die parteiübergreifenden Bestrebungen von außen unterstützt und das „Wahlrecht als wichtigen Hebel“ zur Erhöhung des Frauenanteils im Bundestag wertet, vertritt die Vorsitzende der Gruppe der Frauen in der Unionsfraktion, Yvonne Magwas, die Ansicht, es verspreche eher Erfolg, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Im Ziel, den Bundestag „weiblicher“ zu gestalten und das Vorgehen der dafür engagierten Politikerinnen besser zu koordinieren, herrscht offensichtlich weitgehende Übereinstimmung, nicht jedoch in der Überzeugung, dass eine gesetzlich vorgeschriebene Parität das einzig verbleibende Mittel zum Zweck sei.

(fpd 01.03.19)

„Parité-Gesetz könnte nicht unverhältnismäßig und deshalb verfassungsmäßig sein“

„Selbstverständlich“ dürfte gefragt werden, ob bei der im brandenburgischen Paritégesetz normierten Verpflichtung der Parteien, „bei ihrer Listenaufstellung das Reißverschlussprinzip anzuwenden“, auch alle „verfassungsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt“ würden, schreibt die Richterin am Bundesverfassungsgericht a.D., Christine Hohmann-Dennhardt, in der „Süddeutschen Zeitung“. Denn es ständen sich „hier verschiedene Ziele des Grundgesetzes gegenüber“, nämlich Art. 3 Abs. 2, der vom Staat die Förderung der Gleichberechtigung und die Beseitigung bestehender Nachteile verlange, und Art. 21 Abs. 1, der für die innere Ordnung der Parteien demokratische Grundsätze einfordere. So komme es „für die Verfassungsgemäßheit eines Parité-Gesetzes darauf an, ob der Eingriff (in die demokratischen Strukturen der Parteien) unter Berücksichtigung beider geschützter Verfassungsanliegen verhältnismäßig ist“.

(fpd 01.03.19)

Juristinnen gehen bei der Parité von Bedenken der herrschenden Staatsrechtslehre aus

Der Deutsche Juristinnenbund (djb)hat in einer Stellungnahme zum Brandenburger Paritégesetz die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, „dass dieser Schritt für andere Bundesländer und den Bund Vorbildfunktion entfaltet“. Die Präsidentin des djb, Prof. Maria Wersig, hätte es sogar begrüßt, wenn der ursprüngliche Entwurf der Grünen verabschiedet worden wäre. Dieser „hätte die paritätische Besetzung des Parlaments allerdings noch zielsicherer herbeiführen und vor allem nachhaltiger gewährleisten können, da er sowohl bei den Landeslisten als auch den Direktmandaten ansetzt“. ….. Zur verfassungsrechtlichen Problematik der Paritégesetzgebung

geht der Deutsche Juristinnenbund davon aus, „dass die herrschende Staatsrechtslehre" der Brandenburger Regelung „hauptsächlich mit Bedenken begegnen wird". Wersig wörtlich: „Es wäre besser, wenn sich Wissenschaft und Gerichte Gedanken machen würden, ob eine Staatlichkeit gerecht ist, die eine angemessene Vertretung von Frauen in den Parlamenten nicht von den Wählerinnen und Wählern, sondern von den Männermehrheiten in den Parteien abhängig macht."

(fpd 01.03.19)

„Frauengerechte Wohnungslosenhilfe in Zeiten des Wohnungsmangels"

Die Jahrestagung 2019 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) findet unter dem Thema „'Kein Platz, nirgends!?' – Frauengerechte Wohnungslosenhilfe in Zeiten des Wohnungsmangels" am 25./26. März in Weimar statt. Die Auswertung der Dokumentation zur Wohnungslosigkeit, so die BAG W, zeige; „dass in den letzten Jahren der Anteil der weiblichen Klientinnen kontinuierlich gestiegen ist". Immer mehr Frauen und Kinder seien von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht. Erschwerend komme hinzu, dass „frauengerechte Hilfeangebote in Frage gestellt werden". Info-Tel. 030 28445370 – info@bagw.de – www.bagw.de

(fdp 01.03.19)

Gleichberechtigung als „explizietes Ziel" der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Eine positive Zwischenbilanz zieht die Bundesregierung zum „II. Gender-Aktionsplan" (GAP II) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In ihrer Antwort (19/6991) auf eine Anfrage der Grünen im Bundestag (19/6049) verzeichnet sie auf 72 Seiten „große Erfolge" von Frauen beim Zugang zu Recht und Gerichtsbarkeit, politischer Teilhabe, Mitbestimmung und Repräsentation. Auch bei der „gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Wirtschafts- und Erwerbsleben" habe es „signifikante Fortschritte" gegeben. „Erste Fortschritte" gebe es auch im Schwerpunkt „Energie", der 2017 neu eingeführt worden sei. Die Bundesregierung versichert: „Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist explizit Ziel sowie Gestaltungsprinzip und Qualitätsmerkmal der deutschen Entwicklungszusammenarbeit:"

(fdp 01.03.2019)

„Frauen sind in Betriebsräten unterrepräsentiert, es fehlt an Bewerberinnen"

„Frauen sind in Betriebsräten deutlich unterrepräsentiert. Oft gibt es schlicht zu wenig Mitarbeiterinnen, die für den Betriebsrat kandidieren wollen." Diesen Schluss zieht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) aus einer aktuellen Umfrage in 1100 Unternehmen. Das IW wörtlich: "In deutschen Betriebsräten sitzen durchschnittlich 26% Frauen. In Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sind es nicht einmal 24%, in jedem fünften Unternehmen sind Frauen im Betriebsrat zudem unterrepräsentiert. Lediglich Dienstleistungsunternehmen verzeichnen eine Frauenquote von 38%, das liegt am höheren Anteil weiblicher Beschäftigter in der Branche. Auch der Betriebsratsvorsitz liegt selten in weiblicher Hand, nur in 18% der befragten Unternehmen leitet eine Frau das Gremium."

(fdp 01.03.19)

„Für die Gleichstellung der Geschlechter in den europäischen Steuerpolitiken"

Die in einer aktuellen Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) an die Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission gerichtete Forderung, Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den nationalen Steuerpolitiken zu ergreifen, wird von der dbb bundesfrauenvertretung begrüßt. „Diese Entschließung legt den Finger in die Wunde und ist eine deutliche Handlungsaufforderung an die Mitgliedsstaaten", erklärte die Vorsitzende Helene Wildfeuer am 5. Februar in Berlin. Sie verwies auf „entsprechende Defizite im deutschen Steuersystem" und sagte: „Das Ehegattensplitting fördert in erster Linie das Vorhandensein des Trauscheins und nicht das von Kindern. Außerdem begünstigt es durch den Splittingvorteil indirekt die geschlechterspezifische Rollenverteilung innerhalb der Familie". In den meisten Fällen seien es die Frauen, die dem Arbeitsmarkt fernblieben, um sich um die Kinder zu kümmern. Wildfeuer wörtlich: „Hier müssen wir endlich ernsthaft über die Abschaffung der im deutschen Steuerrecht verankerten Fehlanreize sprechen, die diese tradierten Rollenverteilungen begünstigen." Steuerreformen

könnten zwar „nur von den Mitgliedsstaaten selbst erlassen werden", aber die Initiative des EP sei „vorbildhaft" und stoße „auch in Deutschland hoffentlich eine neue Debatte an."

(fpd 01.02.19)

Gender Budgeting in der EU – keine Kürzungen bei Frauenrechten & Gleichstellung

Ohne das Europäische Parlament (EP) könne der EU-Haushalt nicht verabschiedet werden. Hierauf hat der Deutsche Juristinnenbund hingewiesen und zugleich betont, dass das EP bei der Haushaltsgestaltung auf „Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe" achten werde. Der Juristinnenbund appellierte an das Parlament, „es sollte nachdrücklich Gender Budgeting fordern und durchsetzen und jedweden Kürzungen im Bereich Frauenrechte und Gleichstellung eine Absage erteilen."

(fpd 01.03.19)

„Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der EU"

Für Bundesfamilienministerin Franziska Giffey stellt die am 6. Februar beschlossene „EU-Richtlinie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige" ein „Meilenstein für die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in der Europäischen Union" dar. Die Mitgliedsstaaten haben sich in der Richtlinie auf folgende Mindeststandards geeinigt:

- „10 Tage bezahlte Auszeit für den zweiten Elternteil rund um die Geburt des Kindes, es sei denn, ein nationales System sieht bereits die Möglichkeit eines deutlich längeren Zeitraums für beide Eltern vor.
- 4 Monate Elternzeit für jeden Elternteil, 2 Monate davon sind bezahlt und nicht auf den anderen Elternteil übertragbar.
- 5 Tage Zeit für Pflege pro Jahr
- Recht auf Beantragung flexibler Arbeitszeitregelungen für Eltern und pflegende Angehörige. Besserer Kündigungsschutz für Eltern und pflegende Angehörige"

Die Ministerin sieht in der Übereinkunft einen „wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem modernen und sozialen Europa", legt aber Wert auf die Feststellung, dass „das deutsche System an Vereinbarkeitsmaßnahmen Eltern und pflegende Angehörige aktuell besser stellt, als dies durch die Richtlinie nun verpflichtend wird".

(fpd 16.01.19)

„Geflüchtete Frauen deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer"

„Immer mehr Geflüchteten gelingt die Integration in das deutsche Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt." Dies zeigt eine gemeinsame Studie von IAB und DIW. (Download unter https://diw.de/documentes/publikationen/73/diw_01.c.612216.de/19-4.pdf) Es heißt aber auch: „Geflüchtete Frauen sind allerdings deutlich seltener am Arbeitsmarkt aktiv als geflüchtete Männer." Die geschlechtsspezifischen Unterschiede, so heißt es, hingen „teilweise mit den Familienkonstellationen zusammen, insbesondere wenn Kleinkinder zu betreuen sind".

(fpd 01.03.19)

„Vollverschleierung ist nicht unsere Lebensart – Respekt für unsere Gepflogenheiten"

Da „eine Vollverschleierung nicht unserer Lebensart entspricht", erwartet der neue Co- Vorsitzende der von der Bundesregierung berufenen „Fachkommission für Integration", Ashok Sridharan, von den Zugezogenen „mehr Respekt für unsere Lebensart". Der (väterlicherseits indischstämmige) Jurist und CDU-Politiker Sridharan ist Oberbürgermeister von Bonn und hatte 2018 öffentlich angeboten, Bootsflüchtlinge aus dem Mittelmeer in der ehemaligen Bundeshauptstadt aufzunehmen.

(fpd 01.03.19)

„Empfehlungen für die Registrierung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter"

„Empfehlungen für die Registrierung von in Deutschland geborenen Kindern Geflüchteter" hat das Deutsche Institut für Menschenrechte ins Internet gestellt. Download von „Keine Papiere – keine Geburtsurkunde?" ist unter www.institut-fuer-menschenrechte.de (Publikationen) möglich.

Das Institut weist darauf hin, dass die Registrierung und Identifizierung eines Neugeborenen Voraussetzung sei für die Wahrnehmung der Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention.

(fpd 01.03.19)

Sexualaufklärung und Familienplanung als Integrationshilfen für Geflüchtete

Im Rahmen ihrer Publikationsreihe FORUM „Sexualaufklärung und Familienplanung" hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zwei Ausgaben („Kontext: Flucht" und „Prävention sexualisierter Gewalt") unter www.forschung.sexualaufklaerung.de zum kostenlosen Download ins Internet gestellt. Themen sind u.a. „Sexualaufklärung und Familienplanung als integrale Bestandteile einrichtungsinterner Schutzkonzepte" und „Schwangerschaft und Flucht – Ein Modellprojekt".

Kurzmeldung

Die gemeinnützige Prostituierten-Interessenvertretung Dona Carmen e.V. (Frankfurt/M.) hat Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gegen das deutsche Prostituiertenschutzgesetz erhoben. Dieses stelle mit seinen weitgehenden Kontroll- und Überwachungsvorschriften einen „massiven Eingriff in die Grundrechte von Sexarbeiterinnen dar".

(fpd 01.03.19)

Berufe in Deutschland: Wie die Digitalisierung Frauen benachteiligt

Die Digitalisierung hat die Aufstiegschancen von Frauen in der Berufswelt bislang nicht nennenswert verbessert.

Berlin Neue Daten von Berufsforschern zeigen, dass die Gehaltsunterschiede gerade in technischen und hochqualifizierten Berufen besonders hoch geblieben sind. In typischen Frauenberufen dagegen fallen sie geringer aus. Birgit Marschall ist Korrespondentin in Berlin. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse verringert tendenziell die Chancen von Frauen, bei Gehältern und Berufskarrieren zu den Männern aufzuschließen. Das zeigen Daten zur Arbeitszeit-, Gehalts- und Branchenentwicklung des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für

(fpd 01.03.19)

Berufe in Deutschland: Wie die Digitalisierung Frauen benachteiligt

Die Digitalisierung hat die Aufstiegschancen von Frauen in der Berufswelt bislang nicht nennenswert verbessert.

Berlin Neue Daten von Berufsforschern zeigen, dass die Gehaltsunterschiede gerade in technischen und hochqualifizierten Berufen besonders hoch geblieben sind. In typischen Frauenberufen dagegen fallen sie geringer aus. Birgit Marschall ist Korrespondentin in Berlin. Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse verringert tendenziell die Chancen von Frauen, bei Gehältern und Berufskarrieren zu den Männern aufzuschließen. Das zeigen Daten zur Arbeitszeit-, Gehalts- und Branchenentwicklung des Statistischen Bundesamtes und des Institus für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Fraktion ausgewertet hat. Sie liegt unserer Redaktion vor. Demnach sind die Gehaltsunterschiede zwischen Männern und Frauen gerade in hochqualifizierten und bereits stark digitalisierten Branchen wie der IT-Technik besonders stark ausgeprägt, während sie in weniger qualifizierten Branchen mit weniger Digitalisierung wie dem Handel und dem Gastgewerbe, in denen der Frauenanteil traditionell höher ist, deutlich geringer ausfallen. Zudem sind Frauen in den zehn vom IAB identifizierten Branchen mit den höchsten Wachstums- und Erwerbspotenzialen durch Digitalisierung unterrepräsentiert. In zahlreichen Studien, zuletzt 2017 vom Kieler Institut für Weltwirtschaft, hatten Forscher zunächst angenommen, die Digitalisierung werde Frauen eher helfen, bei Gehältern und Berufskarrieren zu Männern aufzuschließen. Als Gründe führten sie an, dass im digitalen Zeitalter soziale Fähigkeiten wie Teamarbeit, die Frauen besser beherrschten, stärker gefragt seien. Zudem kämen ihnen die flexibleren Arbeitszeiten entgegen, so dass sie Familie und Berufskarriere künftig besser miteinander vereinbaren könnten. Diese Annahme hat sich bisher nicht bestätigt, wie die Regierungsantwort zeigt. "Erste Ergebnisse von Untersuchungen

zeigen, dass selbstbestimmtere Arbeitszeiten von Männern tendenziell genutzt werden, um länger zu arbeiten und mehr zu verdienen", schreibt das Arbeitsministerium. "Frauen nutzen die Möglichkeit, ihre Arbeitsstunden aufzustocken weniger, was auf die vielen in Teilzeit arbeitenden Frauen zurückgeführt wird." In Vollzeit tätige Frauen würden ihre Arbeitszeit zwar ebenfalls ausweiten, "jedoch führe dies laut den Untersuchungen bei ihnen zu einem geringeren Verdienstzuwachs als bei den Männern". Derzeit liegt die Gehaltslücke zwischen in Vollzeit beschäftigten Männern und Frauen in Deutschland bei 20 Prozent, so die Regierungsantwort. Die bisherige Digitalisierung hat die Lücke in den vergangenen Jahren nicht verkleinert. Gehaltsunterschiede in ausgewählten Branchen lassen sogar eher auf das Gegenteil schließen. So lagen die durchschnittlichen Tagesentgelte von Männern in bereits digitalisierten Branchen wie dem Verarbeitenden Gewerbe und der IT- und Kommunikationsbranche 2017 um 33 und um 38 Prozent über denen der Frauen. Sie haben hier seit 1998 zwar aufgeholt, denn damals hatten die Gehaltsunterschiede noch 48 und 41 Prozent betragen. Doch zeigt sich, dass die Männerentgelte in weniger digitalisierten Branchen wie dem Handel und dem Gastgewerbe 2017 nur noch um 31 und um 15 Prozent höher (zum Vergleich 1998: 42 und 25 Prozent) lagen, wie Daten des IAB zeigen. „Die Annahme, dass durch die Digitalisierung der Lohnabstand zwischen Männern und Frauen schneller abnimmt, lässt sich mit diesen Zahlen nicht bestätigen", sagte Linken-Politikerin Jessica Tatti. Vielmehr zeige sich, dass in hochqualifizierten Bereichen mit hohem Männeranteil und mehr Digitalisierung die Gehaltslücke weiterhin groß ausfalle, während sie in geringqualifizierten Bereichen mit mehr Frauen und weniger Digitalisierung verhältnismäßig gering sei. Die künftige Entwicklung dürfte daran kaum etwas ändern: Das IAB und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) nennen in einer noch unveröffentlichten Studie zehn Berufsfelder, die besonders von der Digitalisierung profitieren werden: Technische Forschung und Entwicklung, Klempnerei-Sanitär-Heizung-Klimatechnik, Informatik, IT-Systemanalyse und IT-Vertrieb, IT-Netzwerktechnik, Softwareentwicklung und Programmierung, Geschäftsführung und Vorstand, Unternehmensorganisation, Erziehung und Sozialarbeit sowie Werbung und Marketing. Auf den meisten dieser Felder wurden bereits in den letzten zehn Jahren überdurchschnittliche Gehaltszuwächse verzeichnet, wie aus der Antwort hervorgeht. Frauen allerdings sind bis auf die Sozialberufe in neun der zehn Berufsfelder deutlich unterrepräsentiert - sie profitieren daher bisher kaum von der Digitalisierung. (Rheinische Post 26.02.19)

(Rheinische Post 26.02.19)

„Es fehlt an Angeboten zur Bewältigung von Gewalterfahrungen", mahnt das FFGZ

Das Feministische FrauenGesundheitsZentrum (FFGZ) (Berlin) hat Politik und Gesellschaft aufgefordert, „mehr für Prävention von Gewalt zu tun und Frauen bei der Bewältigung der Folgen endlich zu unterstützen". Zu den Folgen von Gewalterfahrungen zählten „körperliche Verletzungen, Depressionen, Ängste, Posttraumatische Belastungsstörung, Suizidalität, Abhängigkeitserkrankungen, chronische Schmerzsyndrome". Es fehlten aber noch immer Angebote zur Bewältigung von Gewalterfahrungen und deren Finanzierung. Die Kapazitäten in Beratungsstellen seien zu gering, traumatherapeutische Angebote hätten zu lange Wartezeiten oder fehlten ganz. Das, so das FFGZ, sei „nicht länger hinzunehmen".

(fpd 01.03.19)

Die Europäische Union sagt Genitalverstümmelung und Kinderehen den Kampf an

„Die Europäische Kommission steht global an vorderster Front, um der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen bis 2030 ein Ende zu setzen. Wir haben Partnerländer darin unterstützt, diese schädliche Praxis unter Strafe zu stellen, und wir sind entschlossen, noch mehr zu tun." Dies erklärten Spitzenvertreter/innen der EU-Kommission, unter ihnen Vizepräsidentin Federica Mogherini und Gleichstellungskommissarin Vera Jourová, aus Anlass des Internationalem Tags gegen Genitalverstümmelung am 5. Februar in Brüssel. Die EU habe mit den UN eine „Initiative eingeleitet, mit der alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen wie Genitalverstümmelung, Kinderehen und andere schädliche Praktiken abgeschafft werden sollen." Wörtlich weiter: „Um einen nachhaltigen sozialen Wandel zu fördern, wird die EU Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt an der Basis finanzieren."

(fpd 01.03.19)